

Marktgemeindeamt Schruns

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 09.11. 1994 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns im 1. Obergeschoß des Haus des Gastes stattgefundene 48. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,
Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann, die Gemeinderäte Ing. Werner Netzer, Werner Bitschnau und Mag. Siegfried Neyer sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder BR Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Gantner, Ludwig Kieber jun., Hans Neyer, Peter Vonbank, Richard Sander, Werner Brugger, Dir. Gerhard Rebholz, Ing. Rudolf Haumer, Ing. Paul Dörler und Waltraud Eigner für die Schrunser Volkspartei
DDr. Heiner Bertle, Gebhard Marent, Erwin Riedle, Felizitas Maklott und Johann Josef Battlogg für die FPÖ und parteifreie Bürger Schruns
Mag. Dr. Siegfried Marent, Helmut Neuhauser und Ing. Wilhelm Walch für die Sozialdemokraten und Parteifreie
Schriftführer: GdeSekr. Dr. Oswald Huber

Entschuldigt abwesend: Dr. Bernd Tagwercher, Rudi Bitschnau, Trudi Dünser, Robert Mayer, Ing. Wolfgang Juen, Dipl.Ök. Helmut Daxer, Franz Netzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag von DDr. Heiner Bertle gem. § 41 Abs. 1 GG. stimmenmehrheitlich (9 Gegenstimmen) beschlossen, den TOP 2 (Überprüfungsbericht der Kontrollabteilung des Landes, Gebarungskontrolle nach § 90 GG.) von der Tagesordnung abzusetzen. Begründet wird dies damit, daß dieser Prüfbericht sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters nicht allen Parteifractionen rechtzeitig zugestellt worden ist.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Berichte des Vorsitzenden
- 2) Kindergarten "Außerlitz":
 - a) Beschluß auf Errichtung
 - b) Auftragsvergaben
- 3) 2. Nachtragsvoranschlag 1994, Finanzierung Kindergarten "Außerlitz"

- 4) Dienstbarkeitsverlegung des öffentlichen Fußweges GST-NR 2328/2 auf den Güterweg "Lifinar" im Bereich des Grundbesitzes Anton Küng
- 5) Eheleute Maria und Julius Klocker, Dornbirn, Antrag auf Bewilligung der Nutzung einer Wohnung als Ferienwohnung, Versagung - Berufung
- 6) Katharina Sander, Schruns, Anzeige des Maiensäb "Galzig" als Ferienwohnung, Untersagung - Berufung
- 7) Ing. Siegfried Rünzler, Tschagguns, Ansuchen um Bewilligung einer höheren Geschößzahl (von 5 auf 6 Halbgchosse) für die Wohnanlage "Graß"
- 8) Gemeindestraßen - Erklärung:
 - a) Teilflächen der GST-NR 205 und 208/1 (Josef Graß) zur GdeStr.Nr. 53 - Bergbahnstraße
 - b) Teilflächen der GST-NR 930 und 931/3 (Gerhard Amann) zur GdeStr.Nr. 18 - Auf der Litz
 - c) Ausscheiden einer Teilfläche des GST-NR 3148 (GdeStr.Nr. 18 - Auf der Litz) aus dem öffentlichen Gut und Vereinigung mit der neu zu bildenden GST-NR 931/7
- 9) Dienstbarkeitsvertrag mit der Montafonerbahn AG bzgl. der Trafostation TO37 "Josefsheim" auf GST-NR 194/1
10. Gemeindevertretungsbeschluß vom 14.09.1994 - Aufhebung des Beschlusses bzgl. der Umwidmung des GST-NR 175/1 in Sonderfläche "Straßenmeisterei" wegen prov. Gefahrenzonenplan
11. Personalangelegenheiten
12. Allfälliges

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet:

- Die für die Ausarbeitung der Organisationsform, Aufgabenstellung und Finanzierung des zukünftigen Tourismusverbandes (Verein "Montafon Tourismus") eingesetzten Ausschüsse haben ihr Konzept zur weiteren Beratung an die Gemeinden des Tales übermittelt. Die Unterlagen wurden bereits an die Gemeindevorstandsmitglieder und einzelnen Fraktionen weitergegeben und werden noch einer eingehenden Behandlung zu unterziehen sein, wobei schon nach kurzem grobem Studium einige Ungereimtheiten zutage getreten sind. Seitens der "Hochmontafoner" Gemeinden wird erwartet, daß spätestens bis Mitte 1995 sämtliche offenen Punkte abgeklärt werden.
- Die von der Raiffeisenbank Montafon nachgereichte Erklärung, daß die Restforderung der Gemeinde für die Sanierung des Kirchplatzes in Höhe von rd. S 750.000,-- wertgesichert wird, dies allerdings nur bis 31.12.1996, was damit begründet wird, daß die Beteiligungszusage unter dem Aspekt einer Realisierung der gesamten Gesamtkirchplatzgestal-

tung unter einem abgegeben worden sei und großes Interesse an einer raschen Umsetzung dieser Maßnahmen bestehe.

- Lag die ursprüngliche Kostenschätzung für die Sanierung der alten Dampflokomotive bei rd. S 600.000,--, so sind nunmehr Sanierungskosten von ca. S 1 Mio. aufzubringen. Der Stand Montafon hat sich bereit erklärt, einen Beitrag von S 500.000,-- beizutragen, sofern auch von der Tourismuswirtschaft der seinerzeit zugesicherte Betrag von S 200.000,-- auf S 300.000,-- aufgestockt wird. Die restlichen Sanierungskosten wären von der Montafonerbahn AG zu tragen.
- Am 28. und 29. Jänner 1995 ist im Hochjochgebiet in Schruns die Durchführung von FIS-Rennen in Form von zwei Herren-Riesentorläufen vorgesehen. Bei der Finanzierung soll der anlässlich der FIS-Rennen im Jänner 1994 am Golm ausgehandelte Modus, wonach neben den Standortgemeinden, dem Stand Montafon und dem Land der Skipool bzw. weitere Interessenten eingebunden werden, beibehalten werden.
- Dem Abwasserverband Montafon ist der Entwurf der Landesregierung über eine Verordnung zur Änderung der Klärschlammverordnung übermittelt worden, die in Kopie beim Marktgemeindeamt Schruns für interessierte Mandatare zur Einsichtnahme aufliegt.
- Gestern hat im Rahmen einer Standessitzung eine Besprechung mit dem Kammeramtsdirektor in der Frage der Weiterführung und Finanzierung der AK-Bibliothek in Schruns stattgefunden. Dabei ist auch seitens der AK, vorbehaltlich eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses, klar zum Ausdruck gebracht worden, daß in Wahrnehmung ihres Bildungsauftrages am Bestand nicht gerüttelt werden wird. Mit 1.1.1995 steht eine Erhöhung der bisherigen Gemeindegzuschüsse an, wobei die Gemeinden Schruns und Tschagguns je einen Sockelbeitrag von S 20.000,-- bzw. S 10.000,-- zu leisten haben und S 70.000,- von den Standesgemeinden entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel aufzubringen sein werden. Der Beschluß zur Kostenbeteiligung wurde an die Empfehlung an die AK gebunden, daß die Ausleihgebühren angehoben werden.
- Im Schuljahr 1994/95 besuchen 476 Schüler die Musikschule Montafon, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 10 Schüler bedeutet.
- Die Vorarlberger Illwerke AG begeht heuer ihr 70jähriges Bestandsjubiläum, das sie zum Anlaß nimmt, den Talschaftsfonds mit zusätzlich S 4 Mio. zu speisen.
- Die Vorarlberger Landesregierung hat den Voranschlag 1994 der Internen Krankenstation und der Pflegestation St. Josefsheim samt Dienstpostenplan unter der Voraussetzung genehmigt und den Betriebsabgängen zugestimmt, daß die Interne Krankenstation St. Josefsheim in Schruns mit 31.12.1994 geschlossen wird. Der Sozialreferent Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann, der auf die möglichen Rechtsmittel verweist, hat bereits auf 16.11.1994 eine Sitzung des Krankenhaus- und Sozialausschusses einberufen, in der dieser Bescheid sowie die weitere Vorgangsweise beraten werden wird.
- In Anbetracht der Einberufung der Sitzung des Sozialausschusses auf den 16.11.1994 wird die auf den gleichen Tag anberaumte Sitzung des Sportausschusses um eine Woche verschoben.

zu 2)

Der im Sommer von der Gemeindevertretung beschlossene Grundankauf für die Errichtung des Kindergartens "Außerlitz" wurde bereits durchgeführt und im Bauausschuß grundsätzlich beraten, in welcher Art und Form das Kindergartengebäude erstellt werden soll. Vbgm. Dipl.Vw. erläutert anhand der ausgehängten Pläne das vom Bauamt ausgearbeitete Projekt, die Zufahrtsgestaltung sowie die Gestaltung der Spielflächen und des Vorplatzes und die Situierung der Autoabstellplätze. Die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden, und es wird, sofern alles nach Plan verläuft, der Kindergartenbetrieb bereits im Frühjahr 1995 aufgenommen werden können.

Der Kindergarten wird als "Integrationskindergarten" mit einer Höchstzahl von 14 Kindern plus einem behinderten Kind geführt und die Kindergartenzeiten entsprechend den Ergebnissen einer Elternumfrage voraussichtlich mit 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr festgesetzt werden, womit auch den Wünschen verschiedener berufstätiger Mütter Rechnung getragen wird. Nachmittags ist kein Kindergarten. Daß mehrere Kinder, die den Pfarrkindergarten besuchen wollten, abgewiesen werden mußten, unterstreicht die Notwendigkeit der Errichtung dieses Kindergartens. Als Übergangslösung bis zu seiner Inbetriebnahme wurde es einigen dieser Kinder, eines davon ist behindert, möglich gemacht, den Kindergarten Gamplaschg zu besuchen, was allerdings die befristete Einstellung einer zusätzlichen Hilfskindergärtnerin sowie die Umwidmung in eine Integrationsgruppe notwendig machte.

Die Ergebnisse der vom Bauamt durchgeführten beschränkten Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und Holzkonstruktion inkl. Dacheindeckung, Spenglerarbeiten und Fenster liegen vor. Geplant war eine Fertigteilkonstruktion, wobei der Bauausschuß angeregt hat, die Ausschreibung so abzufassen, daß sich auch heimische Holzbaufirmen an dieser beteiligen können. Bezüglich der Heizung- und Sanitärinstallation liegt lediglich ein Angebot vor, was darin begründet ist, daß sich die besondere Situation ergeben hat, daß die unmittelbar angrenzende Fa. Wilu eine Anbindung an ihr Heizungssystem, das Überkapazitäten aufweist, angeboten hat. Für die Heizkostenabrechnung würden Energiezähler eingebaut werden. Der Energieaufwand würde sich dabei nach überschlagsmäßiger Berechnung auf rd. die Hälfte des bei einer eigenen Nachtspeicherheizung erforderlichen Energieaufwandes belaufen. Die Kosten für die Heizungsinstallation selbst würden nach einer vorläufigen Schätzung der Fa. Wilu rd. S 180.000,- netto betragen. Es erscheint daher ratsam, diese Variante weiter zu verfolgen und näher zu prüfen.

Die restlichen Positionen wurden vom Bauamt geschätzt und Gesamtherstellungskosten ohne Einrichtung und Anschlußgebühren von S 2.751.307,- ermittelt.

In der stattfindenden Diskussion wird die Frage der Anordnung der Parkplätze und des Containerstandortes aufgeworfen und verschiedene Vorschläge unterbreitet, auf die im Rahmen einer Begutachtung vor Ort näher eingegangen werden soll. Weiters wird angeregt, das Kindergartengebäude zu unterkellern, was jedoch angesichts der damit verbundenen höheren Kosten und der nicht erkennbaren unbedingten Notwendigkeit mehrheitlich abgelehnt wird. Es wird darauf verwiesen, daß man sich bei der Projektierung des Kindergartens eng an die Empfehlungen der Kindergarteninspektorin sowie an die gesetzlichen Grundlagen gehalten hat. Die Gestaltung des Gebäudes ist vom Bauausschuß positiv beurteilt worden, es entspricht durchaus der heute gängigen Architektur und die Bausubstanz selbst ist als qualitativ hochwertig einzustufen. Die Frage, inwieweit allfällige Erweiterungen möglich sind, wird damit beantwortet, daß sich das gegenständliche Projekt am derzeitigen Bedarf zu orientieren hat und nicht allzuweit in die Zukunft geschaut werden soll, da die Entwicklung ohnedies schwer

abschätzbar ist. Die Einrichtung eines Ganztagskindergartens wird aufgrund des Fehlens einer Küche und von Ruheräumen nicht ohne weitere Investitionen möglich sein. Sollte dies später einmal geplant sein, wird sich die Gemeindevertretung erneut damit zu befassen haben.

a) Abschließend wird die Errichtung des Kindergartens "Außerlitz" auf den von Gerhard Amann angekauften Grundstücken einstimmig beschlossen.

b) Nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung werden:

- die Baumeisterarbeiten stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: Ing. Wilhelm Walch) an die Fa. Rinderer, Bludenz, als Bestbieterin vergeben, wobei die Angebotssumme von S 677.065,-- exkl. MWSt. die Erstellung einer zu Einheitspreisen abzurechnenden Betonbodenplatte zu den geschätzten Massen anstelle einer Holzbalkenlage beinhaltet.
- die Holzkonstruktion inkl. Dacheindeckung, Spenglerarbeiten und Fenster stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: Ing. Wilhelm Walch und Dr. Siegfried Marent mit der Begründung, daß keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt worden ist) an die Fa. Gebr. Brugger, Schruns, als Bestbieterin um die Angebotssumme von S 878.742,-- exkl. MWSt. vergeben.

c) Bezüglich der Heizung liegt das bereits erwähnte Angebot der Fa. Wilu vor, als Alternative würden sich der Einbau einer Nachtspeicherheizung oder einer Fußbodenheizung anbieten.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme werden aufgezeigt und abschließend die Vergabe der Heizung und Sanitärinstallation stimmenmehrheitlich (2 Gegenstimmen: Ing. Wilhelm Walch und Dr. Siegfried Marent mit der Begründung, daß keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt worden ist) an den Gemeindevorstand übertragen, der die vorhandenen Unterlagen und das vorliegende Angebot der Fa. Wilu, Schruns, einer fachlichen Prüfung (Zivilingenieur oder Ingenieurkammer) unterziehen lassen wird.

Angeregt wird, daß für den Fall, daß eine Anbindung an die Heizanlage der Fa. Wilu erfolgt, die Dauer (Verknüpfung mit dem Bestand des Objektes) und die Menge der Energielieferung, die Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten, die Kostenverrechnung udgl. vertraglich klar geregelt werden.

zu 3)

Der vorliegende Voranschlagsentwurf sieht zum einen die notwendigen Nachtragspositionen im Zusammenhang mit der Errichtung des Kindergartens "Außerlitz" vor, zum anderen wird der Empfehlung der Kontrollabteilung hinsichtlich der Verbuchung des Restkaufpreises für den Ankauf des "Fleisch"-Grundstücks Rechnung getragen.

Der zur Finanzierung des Kindergartens "Außerlitz" erforderliche 2. Nachtragsvoranschlag 1994, der Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von S 2.623.000,-- ausweist, wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf einstimmig beschlossen.

Ing. Wilhelm Walch hat kurz vor der Abstimmung das Sitzungszimmer verlassen und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

zu 4)

Der Vorsitzende erläutert anhand eines Planes die bisherige Trasse der Dienstbarkeit des Fußsteiges zugunsten der Marktgemeinde Schruns im Bereich des Anwesens Gebhard Küng. Durch die Niggatobelverbauung ist dieser Fußsteig bereits unterbrochen worden. Nunmehr beabsichtigt Gebhard Küng, einen Zubau an sein Wohnhaus im Bereich der alten Fußwegtrasse zu errichten. Diese Umstände machen eine Verlegung des Fußweges notwendig, die der Zustimmung der Gemeinde bedarf.

Der Verlegung des Fußsteiges für die Marktgemeinde Schruns, der derzeit über das Anwesen von Gebhard Küng (GST-NR 2328/2) verläuft, auf die Trasse des neuen Güterweges "Lifinar" im Bereich der GST-NR 2372, 2327 und 2328/1 (Anton Küng) wird einstimmig zugestimmt. Die Zustimmung von Anton Küng liegt vor.

zu 5)

Bgm. Harald Wekerle übergibt den Vorsitz an Dipl.-Ing. Willi Gantner und enthält sich wie auch die anderen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgrund Befangenheit der Beratung und Abstimmung. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt sowie die Gründe, die den Gemeindevorstand dazu bewogen haben, die von Julius Klocker und Maria Klocker, beide Dornbirn, beantragte Bewilligung zur Nutzung der von ihnen angekauften Wohnung in der von der Fa. Jäger BaugesmbH. neu errichteten Wohnanlage im Gantschier als Ferienwohnung zu versagen. Der Gemeindevorstand verliert die eingebrachte Berufung und erläutert die rechtliche Situation.

In der stattfindenden Diskussion wird einhellig die Ansicht vertreten, daß es sich bei den von den Berufungswerbern geltend gemachten gesundheitlichen Gründen um keinen besonders berücksichtigungswürdigen Umstand im Sinne des § 14 Abs. 15 Raumplanungsgesetz handelt. Verwundert zeigt man sich darüber, daß sich die Berufungswerber angesichts der angeführten Gründe für ein "Refugium" entschieden haben, das in unmittelbarer Nähe zur stark frequentierten Bundesstraße B 188 liegt. Es wird weiters darauf verwiesen, daß die Unterkunftnahme in Beherbergungsbetrieben, Ferienwohnungen oder Privatzimmern in Schruns jederzeit ohne weiteres möglich ist, somit der gewünschte Zweck auch anders erreicht werden kann.

Zudem besteht in Schruns ein Bedarf an Miet(Kauf)wohnungen zur Deckung des ganzjährigen Wohnbedarfs, was auch ein Grund dafür war, daß die Gemeindevertretung für die Wohnanlage Gantschier eine größere Baunutzung bewilligt hat. Für die Einrichtung von Ferienwohnungen wäre eine solche Ausnahme nie genehmigt worden. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um eine Neubauwohnung, für die eine Bewilligung gemäß § 14 Abs. 15 RPG, auch eine befristete Bewilligung, gar nicht in Betracht kommt.

Bei Erteilung dieser Bewilligung wäre auch zu befürchten, daß diese die Beurteilung künftiger ähnlicher Rechtsfälle beeinflussen könnte, und da für Ferienwohnungen ein höherer Preis zu erzielen ist, hätten solche Bewilligungen eine unerwünschte Anhebung des Preisniveaus zur Folge.

Bei Abwägung sämtlicher Interessen ist eindeutig davon auszugehen, daß der von den Berufungswerbern geltend gemachte Grund die anderen angeführten, auch im § 2 RPG verankerten Interessen nicht übersteigt, es sich somit um keinen besonders berücksichtigungswürdigen Umstand im Sinne des § 14 Abs. 15 RPG handelt.

Der von den Eheleuten Maria und Julius Klocker, Dornbirn, eingebrachten Berufung gegen die Versagung der Bewilligung der Nutzung der von ihnen angekauften Wohnung in der "Wohnanlage Jäger" im Gantschier als Ferienwohnung wird somit einstimmig keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

zu 6)

Auch hier enthalten sich der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes wegen Befangenheit der Beratung und Abstimmung. Der Vorsitzende und der Gemeindesekretär erläutern die Aktenlage und informieren über die rechtlichen Grundlagen. Festgehalten wird, daß die Berufungswerberin im Rahmen des Ermittlungsverfahrens darauf hingewiesen worden ist, daß als Ferienwohnung im Sinne des Raumplanungsgesetzes Wohnungen oder Wohnräume gelten, die nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen, sondern während des Urlaubs, der Ferien oder sonst zu Erholungszwecken nur zeitweilig benützt werden. Die Berufungswerberin wurde mehrmals um Übermittlung von Nachweisen ersucht, aus denen konkret ersichtlich ist, daß der gegenständliche Maisäß vor dem 1.12.1992 als Ferienwohnung genutzt worden ist. Ein solcher Nachweis wurde jedoch bis heute nicht vorgelegt.

Es wird allgemein darauf verwiesen, daß der Maisäß Galzig vor dem 1.12.1992 aufgrund seines baulichen Zustandes als nicht bewohnbar einzustufen war. Eine allfällige Ferienwohnungsnutzung, sofern eine solche überhaupt einmal stattgefunden hat, wäre nur in einem äußerst eingeschränkten und untergeordneten Umfang möglich gewesen. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eines Anwesens und die damit verbundene Unterkunftnahme fällt nicht unter den Begriff "Ferienwohnungsnutzung" im Sinne des § 14 Abs. 13 RPG.

Da die Berufungswerberin trotz mehrmaliger Aufforderung bislang keinen Nachweis über die Ferienwohnungsnutzung beigebracht hat, wird in Kenntnis des baulichen Zustandes des Gebäudes der eingebrachten Berufung gegen den aufgrund ihrer Anzeige des Maisäß "Galzig" als Ferienwohnung ergangenen Untersagungsbescheid einstimmig keine Folge gegeben.

Bgm. Harald Wekerle übernimmt wiederum den Vorsitz.

zu 7)

Prof. Kaiser, Käufer einer Wohnung in der Kleinwohnanlage Graß, beabsichtigt, einen zusätzlichen ebenen Zugang über die Terrasse an der Nordwest-Seite zu Top 1 zu schaffen und begründet dies damit, daß er in seinem Verwandten- bzw. Bekanntenkreis einen Behinderten hat. Da sich durch diese Maßnahmen die Geschoßzahl erhöhen würde, bedarf dies einer Ausnahmegenehmigung.

Es wird einhellig die Ansicht vertreten, daß die Gemeinde im Hinblick auf dieses Projekt bereits Kompromisse eingegangen ist und Ausnahmegenehmigungen erteilt hat. Die nunmehr beabsichtigten Maßnahmen würden gerade jene ortsbildliche Beeinträchtigung herbeiführen, die der Bauausschuß schon zu Beginn befürchtet und durch die Vorschreibung einer geänderten Bauführung auszuschalten versucht hat.

Das Ansuchen von Ing. Siegfried Rünzler, Tschagguns, auf Bewilligung einer höheren Geschoßzahl (Erhöhung von 5 auf 6 Halbgchosse) für die Wohnanlage "Graß" wird daher einstimmig abgelehnt.

zu 8)

Gemeindestraßen - Verordnung:

- a) Die lt. Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Stephan Lackner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 3.8.1993, GZ 36301/93, vom GST-NR 205 abgetrennte Teilfläche 1 mit 118 m² und die vom GST-NR 208/1 abgetrennte Teilfläche 2 mit 80 m² werden gemäß § 9 Straßengesetz als Gemeindestraße erklärt, und es wird einstimmig die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung beschlossen.
- b) Die lt. vorliegendem Planentwurf als Straße dargestellten Teilflächen der GST-NR 930 und 931/3 werden gemäß § 9 Straßengesetz als Gemeindestraße erklärt, und es wird einstimmig die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung beschlossen.
- c) Die lt. vorliegendem Planentwurf nicht mehr als Straße ausgewiesene Teilfläche des GST-NR 3184 wird gemäß § 9 Straßengesetz als Gemeindestraße aufgelassen, und es wird einstimmig die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung beschlossen.

zu 9)

Der Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Montafonerbahn AG bzgl. der Trafostation T037 "Josefsheim" auf GST-NR 194/1 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf mit der Maßgabe, daß die Rechtseinräumung seitens der Gemeinde jederzeit widerrufen werden kann und die Montafonerbahn AG zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf ihre Kosten verpflichtet ist, einstimmig genehmigt.

Es wird somit seitens der Marktgemeinde Schruns der vorliegende Entwurf in diesem Sinne ergänzt bzw. abgeändert, wobei der Vertrag nur unter der Voraussetzung wirksam und für die Gemeinde verbindlich wird, daß auch die Montafonerbahn AG diese Ergänzungen und Abänderungen vollinhaltlich akzeptiert und rechtsverbindlich unterfertigt.

Die Änderung bzw. der Zusatz hat in etwa wie folgt zu lauten: Alle in diesem Vertrag vereinbarten Duldungs-, Unterlassungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen der Marktgemeinde Schruns sowie alle Gestattungen, Rechtseinräumungen udgl. können von der Marktgemeinde Schruns ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden.

Die Montafonerbahn AG verpflichtet sich, für den Fall des Widerrufs durch die Marktgemeinde Schruns ohne unnötigen Aufschub auf ihre Kosten den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen und alle auf Grund dieses Vertrages durchgeführten grundbücherlichen Eintragungen löschen zu lassen, alle der Marktgemeinde Schruns entstehenden Schäden zu ersetzen und sie hinsichtlich jeglicher Ansprüche, auch von dritter Seite, schad- und klaglos zu halten.

zu 10)

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung beschlossene Umwidmung des GST-NR 1751/5 in Sonderfläche "Straßenmeisterei" wird, da sich dieses Grundstück lt. Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinverbauung in der roten Zone befindet, wieder rückgängig gemacht und der Beschluß entsprechend abgeändert. (einstimmig)

Gleichzeitig wird der Beschluß der Gemeindevertretung in ihrer 45. Sitzung vom 13.7.1994 insofern korrigiert bzw. klargestellt, daß die Teilfläche des GST-NR 1156 (Fritz Netzer) nicht

von Vorbehaltsfläche-SP in BW, sondern in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet umgewidmet wird. (einstimmig)

zu 11)

Die Anstellung von Ingrid Scherer als Angestellte der Marktgemeinde Schruns der Verwendungsgruppe "b" mit Wirkung zum 26.09.1994 wird einstimmig beschlossen. Ingrid Scherer wird als Mitarbeiterin in der Tourismusinformation Schruns tätig sein.

zu 12)

Unter "Allfälliges" erinnert GR Werner Bitschnau wiederum an das Ausstechen des Mühlbaches.

Johann Josef Battlogg beschuldigt den Bürgermeister, ihm einen Grundstreifen entlang der Silvrettastraße weggenommen zu haben. Dies wird vom Vorsitzenden aufs schärfste zurückgewiesen. Da er in einem beim Bezirksgericht Montafon anhängigen Prozeß in einer damit zusammenhängenden Angelegenheit als Zeuge einvernommen wurde, kann und will er sich heute jedoch hiezu nicht näher äußern.

DDr. Heiner Bertle befürchtet, daß aufgrund von Budgetkürzungen und Einsparungen des Landes die für die Höfeerschließung bereitgestellten Förderungsmittel beschränkt werden, weshalb er den Vorsitzenden ersucht, noch heuer bei der Agrarbezirksbehörde Bregenz einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung von Güterwegen einzubringen.

Dr. Siegfried Marent erkundigt sich, ob seitens des Marktgemeindefamtes Schruns klargestellt ist, wer für die Schäden am Jakob Stemer-Weg und Hofweg infolge der durchgeführten Schwertransporte im Zuge der Arbeiten am Schitunnel auf dem Hochjoch aufzukommen hat. Für den Vorsitzenden ist es klar, daß Schäden aufgrund übergroßer Beanspruchung vom Verursacher zu ersetzen sind. Ihm sind jedoch keine Fahrten bekannt geworden, bei denen die Genehmigung eines Sondergebrauches notwendig gewesen wäre.

Johann Josef Battlogg erkundigt sich über den Verbleib der Fahrverbotstafeln am unteren Abschnitt des Veltlinerweges. Der Vorsitzende informiert darüber, daß der Veltlinerweg in der Fortsetzung Prof. Tschohl-Weg zwar infolge Ersitzung ein öffentlicher Gehweg, aber kein öffentlicher Fahrweg ist. Die Aufstellung von Fahrverbotstafeln in diesem Bereich fällt somit nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde.

KO Mag. Sigi Neyer bemängelt, daß zwar kurz nach Durchführung der Sanierungsarbeiten am Kirchplatz nur mehr wenig Fahrzeuge auf den Kirchplatz zugefahren seien, in letzter Zeit jedoch wiederum festgestellt worden sei, daß das Fahrverbot vermehrt unbeachtet geblieben ist. Der Vorsitzende informiert darüber, daß der Sicherheitswachebeamte in den letzten Tagen im Urlaub war und der Bedienstete der Fa. Securop in der Zwischensaison nicht im Einsatz ist.

Ende der Sitzung: 23.25 Uhr

Schruns, 11.11.1994

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: